



FC Klus/Balsthal
4710 Balsthal

info@fc-klus-balsthal.ch
www.fc-klus-balsthal.ch

FC KLUS/BALSTHAL

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 15. August 2020

Version: 15. August 2020

Ersteller: Luigi Furcillo / Jürg Hubler / David Perez





Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Das Umkleiden in den Garderoben muss je nach Anzahl der anwesenden Spieler gestaffelt erfolgen. Für die Einhaltung der Abstandsregeln ist der jeweilige Trainer verantwortlich.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen auf max. 1'000

Es dürfen maximal 1'000 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Zahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen von 300 nicht überschritten wird. Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Bestehen Sitzgelegenheiten, ist mindestens 1 Sitz zwischen 2 Personen freizuhalten. Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Schutzmaske.

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Maskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der jeweilige Trainer ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und sorgt dafür, dass die Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung



steht (vgl. Punkt 6). Die Trainer der Juniorenmannschaften führen die Präsenzliste wie gewohnt über die J&S SportDB. Die Trainer der Aktivmannschaften führen eine physische Präsenzliste und leiten sie nach jedem Training via WhatsApp dem Corona-Beauftragten weiter (vgl. Punkt 6).

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Luigi Furcillo. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 627 23 88 oder furcillo@algate.ch). Bei Fragen im Zusammenhang mit den Junioren darf man sich an Jürg Hubler (Tel. +41 79 647 09 52 oder nachwuchs@fc-klus-balsthal.ch) wenden.

7. Besondere Bestimmungen

Trainingsbesuche durch Eltern, Bekannte und andere Personen:

Wenn möglich sollen sich während dem Trainingsbetrieb auf dem Fussballplatz Moos nur die Spieler, Trainer und Funktionäre aufhalten. Eltern, Bekannte und andere Personen dürfen in Ausnahmefällen (Eintragung Anwesenheitsliste) die Anlage betreten.

Besondere Regelungen vor dem Spiel:

- Der Trainer der Heimmannschaft stellt beim Eingang eine Anwesenheitsliste auf, damit sich die Zuschauer eintragen können. Spieler und Staffmitglieder müssen sich nicht eintragen, da dies bereits via Matchblatt sichergestellt ist.
- Beim Eintreten ins Moos Gegner über Kabinenzuteilung und Corona-Schutzmassnahmen informieren.
- Sicherstellen, dass sämtliche Spieler und Staffmitglieder auf dem Matchblatt aufgeführt sind. Gegner darauf hinweisen.
- Die visuelle Kontrolle der Spieler durch den Schiedsrichter wird im Freien und nicht in der Garderobe durchgeführt.
- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter.
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter.
- Teams bleiben in ihrer Spielhälfte.
- Die Begrüssung findet ohne Shake-Hands statt.
- Die Captains und Schiedsrichter führen ohne Shake-Hands die Platzwahl durch.
- Ehrungen vor dem Spiel sind möglich, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Besondere Regelungen nach dem Spiel:

- Die Teams führen kein Shake-Hands durch (evtl. Fist-Bump)
- Die Rückkehr in die Garderobe findet ohne Kontakt mit Spielern und Staff der gegnerischen Mannschaft statt.
- Es werden keine Gespräche / Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern geführt.
- Die Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die Garderobe (höchstens Fist-Bump).
- Die Teams vermeiden in der Garderobe den Kontakt zur gegnerischen Mannschaft. Das Duschen findet gestaffelt statt.

Spielerbank:

- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt.
- Keine Maskenpflicht für Coaches, Spieler wünschenswert.
- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Personalisierte Trinkflaschen.
- Für Medizinisches Personal gilt eine Masken- & Handschuhpflicht.
- Masken müssen vor Ort verfügbar sein.
- Entsorgungspflicht der gebrauchten Getränkeflaschen und Masken.
- Entsorgungsmöglichkeit muss sichergestellt werden (verschlussbarer Behälter).



Turnierwesen (Junioren F und G)

Garderoben stehen nicht zur Verfügung:

- Verzicht auf die Benutzung der Garderoben; An-/Abreise in Spielkleidung.
- Keine Umzieh- sowie Duschkmöglichkeiten.

Anzahl Teilnehmer / Zuschauer:

- Grundsätzlich gilt, dass Gruppen/Menschenansammlungen möglichst klein gehalten werden.
- Die Richtlinien des Kantons lassen zurzeit bei Veranstaltungen 100 Teilnehmende zu.
- Sofern die Sektoren klar abgegrenzt werden, können pro Sektor 100 Teilnehmer zugelassen werden. Die verschiedenen Sektoren dürfen nicht durchmischert werden und die Präsenzliste muss pro Sektor geführt werden.
- Der Gastrobetrieb ist ein eigener Sektor und richtet sich nach den Schutzkonzepten der Gastronomie.

Hygiene- und Distanzkonzept:

- Das Distanzkonzept kommt bei «gesunden» Kindern im Primarschulalter nicht zum Tragen.
- Das Hygienekonzept (Desinfektion, Händewaschen etc.) kommt jedoch immer zur Anwendung.

Verpflegung (Garderoben, Gelände, Teamintern, Gratisabgabe etc. / exkl. Clubhaus):

- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.
- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel erlaubt).
- Es sind weder Buffetservice noch Selbstbedienung erlaubt.
- Die Abgabe von Esswaren und Getränken ist verboten.
- Das Clubhaus kann geöffnet sein nach Vorgaben des Schutzkonzeptes Gastronomie.

Balsthal, 15. August 2020

Vorstand FC Klus/Balsthal